



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit**

**Boutauld, Michel**

**Nürnberg, Anno M.DC.XCI.**

Betrachtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

## Betrachtung.

Ihr thut am besten / wann ihr so viel  
möglich verhindert / daß der Zorn  
nie in euch entstehen möge / dann er  
daure in eurer Seele / oder zeige sich in  
eurem Gesicht so kurz als er wolle / so kan  
er doch nie darinnen seyn / ohne daß er  
euch eine Unordnung und Schande  
bringe.

Seine unvermuthete Bewegungen /  
ob sie schon keine eigentliche Laster seynd /  
so seynd es doch Schwachheiten / ob sie  
euch schon nicht sträfflich machen / so sind  
sie euch doch übel anständig / und wann  
es eine Ehre ist / sie zu unterdrucken / so  
ist die Ehre noch um so viel grösser /  
wann man sie gar nicht empfindet.

Ich weiß zwar wol / daß widerstre-  
ben / und überwinden rühmlich ist / al-  
lein / wann man einer schädlichen Nei-  
gung widerstreben / und sich selbst über-  
winden muß / so ist weit rühmlicher gar  
nicht angegriffen zu werden / und nichts  
in sich haben / das man ausrotten / oder  
dafür man sich fürchten müsse.

Schä

Scheuet euch für solchen Triumpfen / da ihr selbst müßet den Gefangenen abgeben / und trachtet vielmehr nach einer guten Gesundheit / als nach solchen Arzneyen. Dann einmal es für die Ungedult kein besser Mittel / als ein gedultiges und bescheidenes Gemüth.

Zum wenigsten glaubt dieses / daß die Weisheit / welche den hitzigen und Gallhafften Leuten so viel schöne Lehren ertheilt hat ihren Zorn zu mäßigen / würde einem solchen Menschen / wann es in seiner Macht stünde / sich umzugießen und seine ganze Natur zu ändern / nicht anders rathen und sagen / als : Mache euch ganz anderst.

### Die VIII. Regul.

Spiritum ad irascendum facilem quis poterit sustinere. Prov. 18.

Wer wird ein Gemüth vertragen können / welches leicht in Zorn geräth. Prov. verb. 18.